

vom Ratsbüro genehmigt
am 6. November 2001

PROTOKOLL

der **13.** Sitzung
vom Dienstag, 30. Oktober 2001
17.00 - 18.50 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube

Vorsitz: Peter Neukomm (SP) Präsident 2001

Protokoll: René Gisler (Nichtmitglied)

Stimmzähler: Herbert Distel (CVP) und Wilhelm Hefti (SP)

Anwesend: von total 50 Mitgliedern:
Ratspräsident und 47 Mitglieder
4 Stadträte

Entschuldigt für die ganze Sitzung: Stadtpräs. Marcel Wenger
Rolf Amstad (SP)
Ernst Spengler (SVP)

für den Anfang der Sitzung: Verena Stutz (SP)

Traktanden:

1. **VdSR - GB Nr. 4442, Belagsaufbereitungsanlage Solenberg;
Umwandlung Pachtvertrag in Baurechtsvertrag** Seite 409
2. **VdSR - GB Nr. 3930, Betonaufbereitungsanlage Solenberg;
Umwandlung Pachtvertrag in Baurechtsvertrag** Seite 409
3. **VdSR - Baurecht "Rheinhalde" (Ulmer/Zarotti Architekten,
8200 SH) GB Nr. 10'668 auf GB Nr. 9260 - Flächenred.** Seite 412
4. **VdSR - Sanierung und Aufwertung einzelner
Zivilschutzanlagen** Seite 415

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

8.11.00	VdSR - Verselbständigung der Städt. Werke SH u. Neuhausen	SPK
14.11.00	VdSR - Reorganisation des Museums zu Allerheiligen und Integration des Kulturdienstes	SPK
3.04.01	INTERPELLATION Bea Hauser (SP) Gefährdete Poststellen in Schaffhausen?	
8.05.01	INTERPELLATION Andres Bächtold (SP) "Verlotterte Gebäude sind auch Schulden"	
8.05.01	Vorlage des SR Richtplan Parkierung	SPK
15.05.01	INTERPELLATION Iren Eichenberger (OeBS) "Jugendleitbild/Leistungsauftrag VSFZ"	
15.05.01	VdSR Neuauflage des Stellenplans per 1. Jan. 2001	GPK
4.06.01	Motion Rolf Amstad (SP) - Jugendarbeit in der Stadt Schaffhausen	
12.06.01	Motion Christian Hablützel (SP) - Keine Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen in Benken!	
18.06.01	INTERPELLATION Hans Peter Huber (SVP) - Alkoholausschank an Jugendliche unter 18 Jahren	
25.06.01	MOTION Peter Wullschleger (CVP) im Namen der Fraktions- gemeinschaft FDP/CVP u. SVP/EDU - Gesunde und attraktive Finanzen	
14.08.01	INTERPELLATION Raphaël Rohner (FDP) - Gewährleistung der öffentl. Sicherheit u. Schutz von Eigentum	
21.08.01	VdSR Neuregelung der städtischen Abfallgebühren	SPK
28.08.01	VdSR - Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine Stiftung von Kanton und Stadt Schaffhausen nach ZGB	SPK
04.09.01	Motion Esther Bänziger (SP): Heizzeiten an den städtischen Schulen	
11.09.01	Voranschlag 2002 der Einwohnergemeinde Schaffhausen einschliesslich Leistungsvereinbarungen Pilotabteilungen WOV	GPK
25.09.01	VdSR Vergabe der Liegenschaft "Haberhaus", GB Nr. 576, im Baurecht an die Ecobauhaus AG, Herrn G. Cerfeda, Architekt, 8400 W'thur	GPK
23.10.01	VdSR Parkleitsystem	SPK

Kleine Anfragen von

Christian Meister (SVP)	Energieversorgung KSS	16.07.01	10/2001
Christian Bächtold (FDP)	Sporthallen	21.07.01	11/2001
Christian Bächtold (FDP)	Zusammenlegung der Verwaltungen Verkehrsbetriebe u. Schifffahrt U'see u. Rhein	2.08.01	12/2001
Thomas Hauser (FDP)	StadtschaffhauserInnen und die AXPO	25.08.01	13/2001
Hans Ith (SVP)	Spitex Organisation und Defizit	28.08.01	14/2001
Oskar Christian Brüttsch (FDP)	Kehrichtdeponie und verschmutzte Gehsteige	30.09.01	16/2001

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 VdSR - GB Nr. 4442, Belagsaufbereitungsanlage Solenberg;
Umwandlung Pachtvertrag in Baurechtsvertrag**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR vom 26. Juni 2001 sowie den Antrag mit **45 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Umwandlung des bisherigen Pachtvertrages in einen Baurechtsvertrag und der damit verbundenen Vergabe einer Teilfläche von 504 m² des Grundstückes GB Nr. 4442, "Solenberg", im Baurecht an die BAS Belag AG Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 26. Juni 2001 genannten Bedingungen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 VdSR - GB Nr. 3930, Betonaufbereitungsanlage Solenberg;
Umwandlung Pachtvertrag in Baurechtsvertrag**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR vom 26. Juni 2001 sowie den Antrag mit **44 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Umwandlung des bisherigen Pachtvertrages in einen Baurechtsvertrag und der damit verbundenen Vergabe einer Teilfläche von ca. 2'380 m² des Grundstückes GB Nr. 3930, "Solenberg", im Baurecht an die TBS Transportbeton Schaffhausen AG, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 26. Juni 2001 genannten Bedingungen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 3 VdSR - Baurecht "Rheinhalde" (Ulmer/Zarotti Architekten,
8200 SH), GB Nr. 10'668 auf GB Nr. 9260 - Flächenreduktion**

Der Grosse Stadtrat folgt dem **Antrag der GPK mit 45 : 0 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten.**

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 4 VdSR - Sanierung und Aufwertung einzelner
Zivilschutzanlagen**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR vom 24. Juli 2001 in der Schlussabstimmung mit **27 : 3 Stimmen** gut und stimmt den Anträgen des SR wie folgt zu:

1. *Der Grosse Stadtrat nimmt im zustimmenden Sinne Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 24. Juli 2001 über die Sanierung und Aufwertung einzelner Zivilschutzanlagen in der Stadt Schaffhausen.*

2. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Sanierung der Anlage "Gega" einen Investitionskredit von Fr. 278'000.-- zu Lasten des Zivilschutzfonds zwecks Einrichten einer Betreuungsstelle und vermehrten zivilen Nutzung.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt für die Anlagen Breite unter dem Bühlplatz und für den öffentlichen Schutzraum Dreifachturnhalle Breite je einen Sanierungskredit von Fr. 120'000.-- zu Lasten des Zivilschutzfonds 2002/2003.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss Art. 11, Abs. 1 lit. d der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

BEGRÜSSUNG

Ratspräsident Peter Neukomm (SP) eröffnet die Ratssitzung mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der BesucherInnen auf der Tribüne.

Er erinnert an den Terroranschlag in den USA vom 11. September 01 sowie an den Amoklauf im Zuger Kantonsparlament vor wenigen Wochen. Diese tragischen Ereignisse hätten einiges verändert in der Welt und auch bei uns in der Schweiz. Letzteres habe zu den Sicherheitsmassnahmen geführt, über welche P. Neukomm die Ratsmitglieder mit Datum vom 24. Oktober 2001 schriftlich informiert habe. Der Ratspräsident hofft auf das Verständnis des Parlamentes für die kleinen Einschränkungen, welche damit verbunden seien.

Es sei uns wieder einmal bewusst geworden, dass die Sicherheit in einer freiheitlichen Welt ein relativer Wert sei.

Personelles:

Ratspräsident P. Neukomm begrüsst speziell das neue Ratsmitglied **Brigitte Oechslin**, welches die Nachfolge des ausscheidenden **Hansueli Alder (OeBS)** antritt.

SPK "Richtplan Parkierung" - Wechsel: **Paul Bösch** ersetzt den aus dem Rat ausscheidenden Hansueli Alder.

MITTEILUNGEN

Neu eingegangene Geschäfte:

11.09.01 - VdSR Voranschlag 2002 der Einwohnergemeinde Schaffhausen einschl. Leistungsvereinbarungen 2002 der 5 Pilotabteil. WOV

Dieses Geschäft wird usanzgemäss in der GPK vorberaten.

25.09.01 - VdSR Vergabe der Liegenschaft "Haberhaus", GB Nr. 576, im Baurecht an die Ecobauhaus AG, Herrn G. Cerfeda, Architekt, 8400 W'thur
Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft der GPK zur Vorberatung zuzuweisen.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

23.10.01 - VdSR Parkleitsystem

Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft in einer 13-er SPK vorzubereiten.
Einladende Partei ist die SP. Kein Gegenantrag - so beschlossen.

Zusammensetzung der SPK:

SP: Andres Bächtold, Mariann Keller, Peter Käppler, Thomas Neukomm

FDP/CVP: Roland Schöttle, Ernst Gründler, Christian Bächtold, Theresia Derksen

SVP/EDU: Hanspeter Meier, Stephan Schlatter, Edgar Zehnder

OeBS/EVP/GB: Paul Bösch, Diana Ceppi

1. Sitzung: 28. Nov. 2001, Beginn vermutlich um 17.00 h

Kleine Anfragen:

15 Walter Hotz (FDP)	Fahrzeug-Kontrollschildnummern der Stadtverwalt.	10.09.01
16 Oskar Christian Brüttsch (FDP)	Kehrichtdeponie und verschmutzte Gehsteige	30.09.01

Beantwortet wurden vom Stadtrat folgende **Kleine Anfragen**:

8 Susanne Günter (FDP)	Gestaltung der Oberfläche des Herrenackers	05.06.01	11. 9.01
9 Christian Meister (SVP)	Ausbau des Gasleitungsnetzes nach Beringen	16.07.01	23.10.01
15 Walter Hotz (FDP)	Fahrzeug-Kontrollschildnummern der Stadtverwalt.	10.09.01	16.10.01

Weiter haben die Mitglieder des GrSR folgende Informationen z.K. erhalten:
mit Datum vom 24. Sep. 2001:

- **Studie Zusammenarbeit StWSN und EKS - Konsequenzen einer Zusammenarbeit - der BDS Consulting AG vom 22.08.2001**

mit Datum vom 23. Okt. 2001:

- **Neuorganisation der Stadtbildkommission**
(Beschluss des SR vom 16. Okt. sowie das Pflichtenheft für die Stadtbildkommission vom 16. Okt. 2001.)

mit Datum vom 26. Okt. 2001:

- **Finanzplan 2001 der Einwohnergemeinde Schaffhausen**

sowie den **INFO flash der Geschäftsstelle Schaffhausen 500**.

Pendenzen aus der abgebrochenen Ratssitzung vom 11. Sep. 2001:**28.08.01 - VdSR Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine Stiftung von Kanton und Stadt SH nach ZGB**

Der Rat hat am 11. Sep. beschlossen, dieses Geschäft einer 13er-SPK zur Vorberatung zuzuweisen. Einladende Partei ist die FDP.

Die Zusammensetzung der SPK sowie die Festlegung des 1. Sitzungstermines erfolgen heute.

SP: Esther Bänziger, Verena Stutz, Christian Hablützel, Urs Tanner

FDP/CVP: Walter Hotz, Susanne Günter, Theresia Derksen, Thomas Hauser

SVP/EDU: Gertrud Walch, Erwin Sutter, Josef Eugster

OeBS/EVP/GB: Lotti Winzeler, Rainer Schmidig

1. Sitzung: 12. Nov. 2001, Beginn um 17.15 h

21.08.01 - VdSR Neuregelung der städtischen Abfallgebühren

Der Rat hat am 11. Sep. beschlossen, dieses Geschäft einer 13er-SPK zur Vorberatung zuzuweisen. Einladende Partei ist die SVP.

Die Zusammensetzung der SPK erfolgt heute.

SP: Peter Käppler, Wilhelm Hefti, Susanna Freivogel, Mariann Keller
FDP/CVP: Thomas Hauser, Raphaël Rohner, Herbert Distel, Dieter Amsler
SVP/EDU: Hans Ith, Werner Schlatter, Christian Meister
OeBS/EVP/GB: Alfons Cadario, Bernhard Egli
1. Sitzung: Termin noch nicht festgelegt.

Die heutige Sitzung wird um ca. 18.50 Uhr beendet, da um 19.00 Uhr in der Rathauslaube der Vortrag von Prof. Frederic Vester "Die Kunst, vernetzt zu denken", unter dem Patronat des RR des Kts. Schaffhausen beginnt. Der Ratspräsident empfiehlt den Parlamentsmitgliedern den Besuch dieser Veranstaltung.

PROTOKOLL

Das Ratsprotokoll Nr. 12 vom 28. August 2001 wurde vom Ratsbüro geprüft und genehmigt.

Von der abgebrochenen Sitzung vom 11. September 2001 wurde ein Kurzprotokoll erstellt. Beide Protokolle liegen beim Ratssekretär auf und können dort heute eingesehen werden.

Anmerkungen hierzu werden keine angebracht.

TAGESORDNUNG

Die Traktandenliste zur heutigen Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt.

Die Tagesordnung wird gutgeheissen.

Persönliche Erklärungen:

Alfred Zollinger (SVP) *

"Im Namen der GPK gebe ich folgende persönliche Erklärung ab:

Eine Dreierdelegation der GPK hat am Freitag, 7. September 2001, Einsicht genommen in den Schriftwechsel sowie die abgeschlossene Vereinbarung in Sachen Schulhaus Zündelgut:

Kostenüberschreitung, Verantwortlichkeiten und Regressforderungen.

Wir sind froh, Ihnen mitteilen zu können, dass aufgrund eines aussergerichtlichen Vergleichs nach erfolgter Regresszahlung sowie Verzicht auf Teil-Honorarforderungen, per Ende August 2001 die Akten "Zündelgut" geschlossen werden konnten. Im Interesse aller werden keine Details bekannt gegeben.

Die GPK dankt allen Beteiligten für die Verhandlungsbereitschaft, wodurch diese einvernehmliche Lösung für alle ermöglicht wurde."

Erwin Sutter (EDU) *

Persönliche Stellungnahme betreffend dem Brief von Herrn E. Thomen an Kantonsräte, Grosstadträte, Stadtrat und Medien.

"Wir nehmen mit Befremden Kenntnis von den Anschuldigungen, die Herr Thomen in seinem Brief vom Oktober als "Strafanzeige gegen die Zuständigen und Verantwortlichen im Stadtrat Schaffhausen" gerichtet hat.

Wir möchten uns nicht zu den rechtlichen Aspekten äussern, die angesprochen werden; diese Beurteilung ist Sache der zuständigen juristischen Organe. Vielmehr verurteilen wir den angeschlagenen Ton bzw. die Wortwahl, mit der Herr Thomen

öffentliche Behörden beschimpft, gleichzeitig denselben am Schluss des Briefes Segenswünsche zuspricht.

Solche Schreiben - unter der Vorgabe, christlich zu handeln, indem in Beilagen allerlei fromme Sprüche zitiert werden, dürfen unter diesem Aspekt nicht unbeantwortet bleiben. Christliches Handeln, so wie wir es verstehen, geht von Achtung und Respekt gegenüber der Würde jeder anderen Person aus. Dieser Respekt gebührt nach biblischen Richtlinien insbesondere den Behördemitgliedern (siehe z.B. 1. Petrusbrief Kapitel 2, Vers 13-14).

Wir distanzieren uns in aller Form von der ungehobelten und beleidigenden Art, wie Herr Thomen seine Anliegen durchboxen möchte. Sie entspricht in keiner Weise dem, was wir unter christlichem Handeln verstehen und nachzuleben gewillt sind."

**Traktandum 1 VdSR - GB Nr. 4442, Belagsaufbereitungsanlage Solenberg;
Umwandlung Pachtvertrag in Baurechtsvertrag**

**Traktandum 2 VdSR - GB Nr. 3930, Betonaufbereitungsanlage Solenberg;
Umwandlung Pachtvertrag in Baurechtsvertrag**

EINTRETENSDEBATTE

Beide Geschäfte wurden in der GPK vorberaten.

Da diese beiden Vorlagen in einem gewissen Zusammenhang stehen, werden sie vom Präsidenten der GPK zum Eintreten zusammengefasst.

Bei beiden Geschäften (Trakt. 1 und 2) tritt Edgar Zehnder (SVP) in den Ausstand, während beim Traktandum 2 auch Stephan Schlatter (SVP) in den Ausstand tritt.

Alfred Zollinger (SVP) Präsident und Sprecher der GPK *

"Da die beiden Geschäfte unter Traktandum 1 und 2 den gleichen Hintergrund haben, werde ich die allgemeine Information voran stellen und danach auf den Unterschied hinweisen.

In beiden Vorlagen vom 26. Juni 2001 beantragt der Stadtrat, die bisherigen Pachtverträge mit der BAS/Belag AG Schaffhausen bzw. der TBS Transportbeton AG Schaffhausen für je ein Grundstück beim Kieswerk Solenberg in Baurechtsverträge umzuwandeln. Beide städtischen Grundstücke wurden 1997 im Rahmen des Projektes „mittelfristige Rohstoffsicherung/ MRS" planerisch aus dem Waldareal herausgenommen und der mit der Bauordnungsrevision 97 neu geschaffenen Materialabbauzone II zugewiesen, was dadurch etwa einer Gewerbezone gleichgestellt werden kann.

Die beiden bestehenden Pachtverhältnisse sahen eine feste Laufzeit bis Ende 2000 vor. Im gegenseitigem Einverständnis wurde diese Frist bis zum Abschluss der Vertragsverhandlungen verlängert. Damit die neuen Verträge mit den beiden Firmen auf eine „rechtlich richtige Basis" gestellt werden können, drängt sich die Umwandlung der Pachtverträge, welche sich in der Praxis während den letzten rund

30 bzw. 40 Jahren bestens bewährt haben, auf. Nur bei der Festlegung des Baurechtzinses wurden in beiden Fällen die vorherigen Abgaben etwas erhöht und dem Wert von intensiv genutztem Gewerbeland angepasst. Die Verwaltungsräte beider Firmen haben zugesichert, die vorliegenden Verträge zu akzeptieren.

Auch aus Sicht des Stadtrates bestehen keine Bedenken, die bisherigen Verhältnisse auf neuer Vertragsbasis weiterzuführen, erfüllen doch die beiden Betriebe zusammen mit der Kieswerk Solenberg AG einen wichtigen Versorgungsauftrag für unsere Region.

Beide Verträge werden auf je 30 Jahre Laufzeit abgeschlossen und decken sich somit auch mit der Laufzeit der Kiesabbaubewilligung für die erste Etappe der MRS (mittelfristige Rohstoffsicherung).

Die Zinspflicht beginnt jeweils ab 1. Januar 2002. Die Verzinsung des Landwertes erfolgt zum Satz der Schaffhauser Kantonalbank für Alt-Hypotheken im 1. Rang. Diese Bezeichnung hat übrigens nach wie vor ihre Richtigkeit. Denn Zinssatzdifferenzen zwischen bestehenden (=Alt-Hypotheken) und sogenannten Neuhypotheken werden spätestens bei einer Zinssatzänderung für variable Hypotheken wieder entstehen. Bei Althypotheken treten Zinssatzänderungen im Normalfall erst nach einigen Monaten in Kraft, bei Neuhypotheken hingegen sofort. (Als Beispiel nennt der Sprecher die kürzliche Verlautbarung der SH Kant.bank im Zusammenhang mit einer angekündigten Zinssatzsenkung auf Hypotheken, wo auf diese Differenzierung hingewiesen wurde).

Der Landwert wird alle 5 Jahre den Veränderungen des Landesindex der Konsumentenpreise zu 100 % angepasst. Basis wird der Indexstand anlässlich der Vertragsunterzeichnung bilden. Auch der Heimfall und die Gebührenaufteilung sind geregelt.

Unterschiede bestehen lediglich im Landpreis. Bei Traktandum 1, Baurechtsvertrag BAS Belag AG Schaffhausen, beträgt der Landpreis Fr. 150.--/m², was auf die kleinere Fläche verbunden mit intensiverer Nutzung zurück zu führen ist. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der bisherigen Abgaben von Fr. 2'600.-- auf NEU ca. Fr. 3'200.-- pro Jahr.

Beim Traktandum 2, Baurechtsvertrag TBS Transportbeton AG Schaffhausen, beträgt der Landpreis Fr. 130.--/m², was dem Level für Industrie- und Gewerbeland im Herblingertal wie auch im Merishausertal entspricht. Deshalb ergibt sich eine Erhöhung von bisher Fr. 7'681.-- auf NEU ca. Fr. 13'000.--.

Die GPK ist an ihrer Sitzung vom 16. August auf beide zur Diskussion stehenden Vorlagen eingetreten und hat beide mit je 6:0 Stimmen, bei einer Abwesenheit, gutgeheissen. Im Namen der GPK empfehle ich Ihnen die beiden Vorlagen, d.h. Traktandum 1 und Traktandum 2 zur Annahme."

Alfred Zollinger (SVP) Fraktionserklärung FDP/CVP und SVP/EDU *

"Ich kann Ihnen noch mitteilen, dass die Fraktionen FDP/CVP sowie SVP/EDU auf beide Vorlagen eintreten und ihnen zustimmen werden."

Peter Käppler (SP) Fraktionserklärung *

"Die Vorlagen wurden Ihnen vom Präsidenten der GPK sehr gut erläutert. Ich brauche deshalb nicht viel hinzu zu fügen.

Der Umwandlung des bisherigen Pachtvertrages der Belag AG SH und der Transportbeton AG SH steht auch aus Sicht der SP nichts im Weg.

Trotz der erhöhten Abgabe können wir immer noch von günstigen Konditionen sprechen. Die Vertragsdauer deckt sich mit derjenigen der benachbarten Partner und schafft also kein Präjudiz, wenn die Stadt das Land einmal andersweitig verwenden wollte.

Im Vertrag sind auch die aus unserer Sicht notwendigen Bestimmungen zum Schutz der Umwelt enthalten.

Die SP Fraktion kann daher beiden Vorlagen einhellig zustimmen."

Peter Möller (GB) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB

"Ich kann mich noch kürzer fassen. Den Ausführungen von Alfred Zollinger und Peter Käppler gibt es seitens unserer Fraktion nichts hinzu zu fügen.

Wir werden auf beide Vorlagen eintreten und ihnen zustimmen."

Stadtrat Kurt Schönberger Stellungnahme des Stadtrates

"Der GPK-Präsident Alfred Zollinger hat eigentlich alles gesagt. Ich danke dafür, dass diese beiden Geschäfte relativ zügig behandelt werden konnten. A. Zollinger hat auf die unterschiedlichen Landwertpreise - Fr. 150.-- bzw. Fr. 130.-- - hingewiesen und diese begründet. Er hat auch auf die Vertragsdauer - 30 Jahre - hingewiesen. Diese Laufzeit entspricht auch etwa der Lebensdauer der technischen Anlagen."

Der Ratspräsident stellt fest, dass Eintreten auf die Vorlage unbestritten ist.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Iren Eichenberger, 1. Vizepräsident, verliest die Seitenzahlen 1 - 3 der Vorlage gemäss **Trakt. 1**.

Es erfolgen keine Wortmeldungen

ANTRAG

Iren Eichenberger, 1. Vizepräsident, verliest den Antrag auf Seite 3 der Vorlage.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Umwandlung des bisherigen Pachtvertrages in einen Baurechtsvertrag und der damit verbundenen Vergabe einer Teilfläche von 504 m² des Grundstückes GB Nr. 4442, "Solenberg", im Baurecht an die BAS Belag AG Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 26. Juni 2001 genannten Bedingungen zu.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR vom 26. Juni 2001 sowie den Antrag mit **45 : 0 Stimmen** gut.

Das Geschäft - Traktandum 1 - ist erledigt.

Iren Eichenberger, 1. Vizepräsident, verliest die Seitenzahlen 1 - 3 der Vorlage gemäss **Trakt. 2**.

Es erfolgen keine Wortmeldungen

ANTRAG

Iren Eichenberger, 1. Vizepräsident, verliest den Antrag auf Seite 3 der Vorlage.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Umwandlung des bisherigen Pachtvertrages in einen Baurechtsvertrag und der damit verbundenen Vergabe einer Teilfläche von ca. 2'380 m² des Grundstückes GB Nr. 3930, "Solenberg", im Baurecht an die TBS Transportbeton Schaffhausen AG, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 26. Juni 2001 genannten Bedingungen zu.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR vom 26. Juni 2001 sowie den Antrag mit **44 : 0 Stimmen** gut.

Das Geschäft - Traktandum 2 - ist erledigt.

Traktandum 3 **VdSR - Baurecht "Rheinhalde" (Ulmer/Zarotti Architekten, 8200 SH), GB Nr. 10'668 auf GB Nr. 9260 - Flächenreduktion**

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Hauser (FDP) Sprecher der GPK *

"Der Zeitaufwand für die Bearbeitung dieser Vorlage in der GPK steht im umgekehrt proportionalen Verhältnis zum papiermässigen Umfang der Vorlage, denn an drei Sitzungen wurde über dieses Geschäft diskutiert. So werde ich Ihnen jetzt in fünf Schritten den Inhalt der Vorlage und die Vorarbeiten der GPK darlegen.

1. Am 16. November 1999 hat der Grosse Stadtrat den Architekten Heinz Ulmer und Renato Zarotti die Parzelle GB Nr. 9260 an der Rheinholdenstrasse im Baurecht vergeben. Dieses Grundstück befindet sich zwischen der Überbauung Heini Stamm und der Villa Bütler - oder heute Villa Balthasar. Die damaligen Vergabeunterlagen basierten auf einem Waldfeststellungsverfahren der Forstverwaltung der Stadt Schaffhausen und sagten aus, dass das

gesamte Grundstück bebaut werden kann. Auf dieser Basis haben die Baurechtsnehmer ihr Bauvorhaben für zwei Einfamilienhäuser eingereicht.

2. Gegen die Festlegung der Waldgrenze haben zwei Anstösser beim Regierungsrat Rekurs eingereicht und am 6. Februar 01 teilweise Recht erhalten. Das heisst: die neue Waldgrenze wird in Richtung Bauparzelle/Rhein verschoben. Damit verringert sich die einst im Baurechtsvertrag festgelegte Nutzfläche von 1029 Quadratmetern um 339 Quadratmeter auf neu 690 Quadratmeter. Damit lässt sich nur noch ein Einfamilienhaus erstellen, sodass für eine wirtschaftliche Realisierbarkeit - aus Sicht der Baurechtsnehmer - die zu verzinsende Baurechtsfläche ebenfalls reduziert werden muss. Das ist der Inhalt der Vorlage.
3. An einer ersten GPK-Sitzung gab es Fragen zu den Themen
 - a. Waldfeststellungsverfahren (wer hat richtig festgestellt - Stadt od. Kanton?), und
 - b. lassen sich nicht zwei kleinere Einfamilienhäuser erstellen, das heisst: kann man die Überbauung in Zusammenarbeit mit den Baurechtsnehmern optimieren?Mit diesen offenen Fragen wurde die Eintretensdebatte unterbrochen.
4. Zu Beginn der zweiten Runde erklärte uns Forstverwalter Walter Vogelsanger, wie es zur Festlegung der neuen Waldgrenze kam. Und da wird es jetzt ein wenig kompliziert, denn neue Richtlinien des Kantons, die auf dem Waldgesetz des Bundes basieren, waren für eine andere Beurteilung der Lage durch den Kanton massgebend. Eingewachsene Hecken und kleine Obstbäume, die man im Normalfall in jedem Garten oder entlang von Wegen und Strassen alljährlich herauschneidet, können sich zu Waldgrenzen entwickeln. Forstverwalter Vogelsanger hielt im Anschluss an seine Erklärungen deutlich fest, dass man an der Rheinhalde die heutige Situation hätte vermeiden können, wenn man jedes Jahr rigoros die angesprochene Gartenpflege durchgeführt hätte. Nun wurde der Stadt der Umstand, wildernde Hecken im Sinne des Naturschutzes und der Vögel vorübergehend stehen zu lassen, zum Verhängnis.

Im Anschluss an diese Ausführungen gab Liegenschaftsverwalter Hans-Ruedi Schlatter bekannt, dass die Baurechtsnehmer in einem Gespräch bekräftigten, dass auf der neuen Fläche nur der Bau eines Hauses realisierbar sei, und dass die Baurechtsnehmer nur unter den neuen Konditionen, sprich verkleinerte Baurechtsfläche, bereit seien, am Baurechtsvertrag festzuhalten.

Mit diesen Aussagen konnte sich die GPK überhaupt nicht anfreunden und schlug vor, der Vorlage nicht zuzustimmen und das Baurechtsgrundstück nochmals auszuschreiben. Mit 6 : 0 Stimmen, bei einer Abwesenheit, beschloss die GPK, *nicht auf die Vorlage einzutreten*. Diese Abstimmung erfolgte ohne die Anwesenheit von Stadtrat Kurt Schönberger, denn der Baureferent war politisch an einer anderen Sitzung engagiert. Wörtlich, erst an einem runden Tisch, konnten die GPK-Mitglieder SR Kurt Schönberger über den gefällten Entscheid informieren. Daraufhin stellte der Baureferent ein Gesuch um Wiedererwägung. Das heisst: Die GPK soll das Geschäft dem Ratspräsidenten noch nicht als verhandlungsbereit melden, damit die

Baurechtsnehmer über die für sie wieder neue Situation informiert werden können. Dieses Gesuch reichte der Baureferent am 17. August 01, einen Tag nach besagter GPK -Sitzung, schriftlich ein.

5. Am 7. September 01 wurde die GPK durch den Baureferenten schriftlich informiert, dass die Architekten klar zum Ausdruck gebracht hätten, dass sie mit den ursprünglichen Konditionen und der neuen Waldgrenze am Baurecht nicht mehr festhalten wollen und können. **Somit beschloss die GPK beim dritten Anlauf mit diesem Geschäft, am 20. September 01, nicht auf die Vorlage des Stadtrates vom 19. Juni einzutreten.**

Somit stelle ich Ihnen im Namen der einstimmigen GPK hier und heute den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten, weil sich die Baurechtsnehmer entschieden haben, das Baurecht unter den neuen Konditionen zurück zu geben. Fazit: Die GPK konnte die geänderten Konditionen der Vorlage nicht akzeptieren - und die Baurechtsnehmer waren mit der plötzlichen Nutzungsbeschränkung nicht einverstanden. So bitte ich Sie im Namen der GPK, nicht auf die Vorlage einzutreten."

Thomas Hauser (FDP) Fraktionserklärung *

"Ich kann Ihnen bekannt geben, dass sich die FDP/CVP- und die SVP/EDU-Fraktionen diesem GPK-Antrag anschliessen."

Peter Käppler (SP) Fraktionserklärung *

"Bereits zu einem früheren Zeitpunkt hat der Rat diesem Baurecht den Segen gegeben. Was in der Zwischenzeit passiert ist, hat Ihnen der Sprecher der GPK sehr gut aufgezeigt.

Dass das Baurecht jetzt zurückgezogen wurde, ist einerseits bedauerlich, weil eine Überbauung dieser Lücke im Wohngebiet sehr wünschenswert ist. Andererseits sind die Gründe, welche zum Rückzug des Baurechtsnehmers führten, ausserhalb unseres Einflussbereiches zu suchen.

Es stellt sich natürlich die Frage der Verantwortlichkeit für die ausgebliebene Pflege des Grundstückes, das einen Minderwert erlitt, weil nun ein Teil des Landes als Wald gilt und dadurch nicht mehr so viel Land zum Bau eines Doppel Einfamilienhauses zur Verfügung steht. Die SP-Fraktion erwartet darum vom Baureferat, dass sie die Pflege der Baurechtsgrundstücke in Zukunft besser überwacht, damit eine solche Wertverminderung nicht mehr vorkommen kann.

Die SP-Fraktion unterstützt die GPK in ihrer Haltung gegenüber den Forderungen des Baurechtsnehmers auf Herabsenkung des Baurechtzinses. Das Grundstück ist immer noch sehr gross und an hervorragender Lage. Eine Herabsetzung des Baurechtzinses im vom Baurechtsnehmer erwünschten Umfang hätten wir nicht akzeptiert. Der Rückzug des Baurechtsnehmers lässt nun den Weg offen für eine Neuausschreibung. Die SP bittet Sie, der einstimmigen GPK zu folgen und nicht auf die Vorlage einzutreten."

Peter Möller (GB) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB

"Sicher ist es unschön, dass hier eine nachträgliche Reduktion der bebaubaren Fläche zu Lasten des Baurechtsnehmers erfolgt ist.

Wie viele m² die neue Waldfläche effektiv ausmacht, ist mir nicht bekannt; dies war in der Folge auch nicht das eigentliche Thema in der GPK.

Aber es kann nicht die Folge sein, dass deshalb den Baurechtnehmern über 300 m² quasi gratis zur Verfügung gestellt werden, wie dies in der Vorlage vorgesehen war. Mit der vorgesehenen, auszuscheidenden Fläche von 339 m² hätte die Stadt nichts anfangen können. Es ist zu beachten, dass die neue Fläche von 690 m² auf Grund einer Wunschbaute der Baurechtsnehmer festgelegt bzw. berechnet wurde. Hierzu konnte die GPK und auch unsere Fraktion nicht Hand bieten, weil wir davon ausgehen, dass die Baurechtsfläche gross genug ist, um auf diesem Grundstück etwas Vernünftiges zu realisieren.

Nicht ganz übereinstimmen kann ich mit der Forderung meines Vorredners bezüglich der Pflege der städtischen Grundstücke. Es ist hier eine kleine Fläche betroffen. Ich schätze es eigentlich, wenn hier gewisse naturnahe Pflanzen wild wachsen können.

"Wir werden dem Antrag der GPK auf Rückweisung der Vorlage Folge leisten."

Stadtrat Kurt Schönberger

Stellungnahme des Stadtrates

"Es ist in der Tat ein Trauerspiel in fünf Schritten, wie Ihnen Thomas Hauser jetzt dargelegt hat. Wir wurden bezüglich Waldfeststellungsverfahren vom Bundesgesetz eingeholt. Herr Hauser hat von einem runden Tisch gesprochen. Damit dies nicht falsch interpretiert wird, stelle ich klar: es gab keinen sog. "Runden Tisch" - es war ein (Wirthaus)-Tisch im Anschluss an die entspr. GPK-Sitzung.

Meine Intervention kam deswegen, weil ich nochmals mit den Baurechtnehmern verhandeln wollte. Ich habe dies getan, wobei sowohl Herr Ulmer als auch Herr Zarotti uns klar dargelegt haben, dass es aus ihrer Sicht nicht mehr möglich sei, auf dieser Parzelle zwei Häuser zu erstellen. Aus diesem Grunde verzichteten die beiden Herren auf dieses Baurecht.

Darauf hin habe ich den Antrag gestellt, dass man nicht auf diese Vorlage eintritt. Die Vorlage ist damit erledigt. Das Geschäft als solches ist jedoch nicht erledigt."

Der Baureferent führt an dieser Stelle an, dass das Baureferat das Baurecht neu ausschreiben werde - auf der Basis der ursprünglichen Konditionen (Baurechtsfläche 1'029 m²). Der SR und der GrSR werden zu gegebener Zeit mit einer neuen Vorlage bedient.

ABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat folgt dem **Antrag der GPK mit 45 : 0 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten.**

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 4 VdSR - Sanierung und Aufwertung einzelner
Zivilschutzanlagen**

EINTRETENSDEBATTE

Verena Stutz (SP) tritt bei diesem Geschäft in den Ausstand.

Dieses Geschäft wurde in einer 11er-SPK vorberaten.

Alfons Cadario (EVP) Präsident der SPK *

"Erlauben Sie mir bitte, zuerst einige Bemerkungen zum Leitbild "Bevölkerungsschutz" zu machen.

Die sicherheitspolitische Lage der Schweiz hat sich seit dem Ende des Kalten Krieges verändert. Der sicherheitspolitische Bericht 2000 des Bundesrates fordert eine entsprechende Anpassung der sicherheitspolitischen Instrumente an aktuelle und sich abzeichnende Gefährdungen.

Eine Gefährdung der Schweiz durch einen bewaffneten Konflikt in Europa besteht zur Zeit nicht. Die Vorwarnzeit ist auf mehrere Jahre angestiegen. Die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen stellt aus heutiger Sicht die grösste Herausforderung für den Bevölkerungsschutz dar. Katastrophen und Notlagen können auf Grund der zunehmenden Vernetzung der modernen Gesellschaft und der hohen Wertdichte zu grösseren Schäden führen als früher.

Die zur Zeit bestehenden Dienstpflichten werden beibehalten: die national geregelte Militär-, Zivil- und Schutzdienstpflicht und die kantonal geregelte Feuerwehrdienstpflicht. Die Rekrutierung der Schutzdienstpflichtigen erfolgt gemeinsam mit der Armee, d.h. für den Kanton Schaffhausen in Rüti. Bei der Zuteilung besteht keine Wahlfreiheit; die Armee hat Vorrang.

Die bestehenden Schutzbauten sind grundsätzlich zu erhalten. Für den Fall eines bewaffneten Konflikts soll zur Wahrung der Chancengleichheit jeder Einwohnerin und jedem Einwohner ein Schutzplatz in einem Schutzraum in der Nähe des Wohnorts zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollen die Schutzbauten bei Katastrophen und in Notlagen als Notunterkünfte genutzt werden können.

Die Werterhaltung der Schutzbauten ist in verschiedener Hinsicht sinnvoll. An der Baupflicht für Schutzräume bzw. an der Entrichtung eines Ersatzbeitrags durch Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer wird festgehalten. Der Ersatzbeitrag wird für die Erstellung und die Werterhaltung der Schutzräume verwendet.

Im Rahmen des Bevölkerungsschutzes kommt es nur beim Zivilschutz zu einer wesentlichen Änderung bei der Art der Finanzierung. Die Beitragsfinanzierung des Bundes, abgestuft nach der Finanzkraft der Kantone, fällt weg. Die Kosten werden künftig von der zuständigen Instanz in vollem Umfang getragen. Die Zuständigkeitsfinanzierung eröffnet insbesondere den Kantonen und den Gemeinden einen Handlungsspielraum bei der Umsetzung.

So weit zu der Reform des Bundes, wo jetzt die Vorlage des Bevölkerungsschutzes beim Nationalrat und Ständerat liegt.

Nun konkret zu unserer Vorlage: Hier handelt es sich um drei Objekte.

1. „Gega-Bunker“

Der „Gega-Bunker“ wurde zu Beginn des zweiten Weltkrieges als Sanitätshilfsstelle gebaut und ist eine zweistöckige Anlage. Später wurde sie für die Ortsleitung der ZSO Schaffhausen ausgebaut und in den letzten Jahren als Quartierkommandoposten benutzt. Nach dem Zusammenschluss der beiden

Zivilschutzorganisationen Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfluss wurden die Gliederung und Sollbestände, im Wissen auf die kommende Reform, neu überarbeitet, d. h. von 9 auf 6 Quartiere reduziert, so dass jetzt die Anlage „Gega“ nicht mehr als Schutzanlage benötigt wird. Mit der Neuausrichtung des Zivilschutzes gehört der Betreuungsdienst zu den primären Aufgaben. Auszug aus dem Leitbild Bevölkerungsschutz: Die Betreuung hat zum Ziel, schutzsuchende und obdachlose Personen aufzunehmen und für sie zu sorgen. Dazu stehen öffentliche und private Gebäude oder Räumlichkeiten, Schutzräume und Schutzanlagen oder Teile der Infrastruktur der Armee zur Verfügung. In dieser Anlage besteht diese Möglichkeit, eine rasch benutzbare Betreuungsstelle einzurichten, erinnern Sie sich nur noch an Ereignisse wie: Gasexplosion an der Furkastrasse, Altersheimbrand in Neuhausen, der Brandfall des Restaurants La Perla (ehemals Volkshaus) in Neuhausen etc. Zudem könnte diese Anlage vermehrt auch an Schulen oder andere Gruppen vermietet werden, denken Sie nur an die verschiedenen kantonalen Veranstaltungen (Turnfeste, Musikfeste etc.). Der „Gegabunker“ ist eine kleine, überschaubare Anlage für max. 60 Personen. Der Betrieb kann mit vertretbarem Aufwand mit Zivilschutzpflichtigen sichergestellt werden. Die Anlage ist in einem guten Zustand. Im Gegensatz zu den übrigen Anlagen sind Sanitäreinrichtungen (WC, Waschgelegenheiten und Duschen mit Warm- und Kaltwasser) vorhanden. Die undichte Stelle in der Decke kann mit Oblichtern saniert werden, und gleichzeitig wird damit Tageslicht in den Aufenthaltsraum hineingebracht. Mit Totalkosten von Fr. 278'000.-- können eine einfache Küche für Selbstversorgung, vier kleine Schlafräume mit total 34 Liegestellen im oberen Stockwerk sowie ein Mehrzweckraum, Büro und Personalraum, Sanitäts- bzw. Krankenzimmer und zwei Schlafräume mit total 26 Liegestellen im unteren Stockwerk eingebaut werden.

Im Anhang 1 Seite 6 hat die Kommission noch einen kleinen Fehler entdeckt. Die Kosten für die Möblierung (Fr. 39'102.--) sind **inkl.** und nicht wie in der Vorlage geschrieben **exkl.** 7,6% MWST.

2. Die Zivilschutzanlage Breite unter dem Bühlplatz

Die Zivilschutzanlage Breite unter dem Bühlplatz ist der Führungsstandort und die Bereitstellungsanlage aller Nothilfeformationen **exkl.** Rettungszüge. Sie ist somit die wichtigste Schutzanlage der ZSO Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfluss. Hier sind Fr. 120'000. -- für isolations- und heizungstechnische Massnahmen sowie Sanitäreinrichtungen (Warmwasser) dringend notwendig.

3. Der öffentliche Schutzraum Dreifachturnhalle Breite

Der öffentliche Schutzraum Dreifachturnhalle Breite ist eine Schutzanlage für den Bevölkerungsschutz für zirka 400 Personen und wird bei Grossanlässen und als Militärunterkunft hin und wieder vermietet. Ein idealer Standort bei Grossanlässen mitten im Sportzentrum der Stadt Schaffhausen. Der Schutzraum eignet sich für Gruppen über 80 Personen. Der Aufwand für den Betrieb ist aber unverhältnismässig. Hier fehlen leider ebenso die isolations- und heizungstechnischen Massnahmen sowie die Sanitäreinrichtungen, damit diese Anlage vermehrt vermietet werden kann. Hier sind auch Fr. 120'000.-- geplant.

Die Finanzierung aller drei Vorhaben ist aus dem Zivilschutz-Fonds vorgesehen, welcher aus Beiträgen der Hauseigentümer geäuft wird. Mit dem neuen Bevölkerungsschutz ab 2003 wird die Finanzierung geändert.

Es besteht die Möglichkeit, dass der Kanton in Zukunft über diese Mittel verfügen kann. Es ist daher sinnvoll, jetzt noch die notwendigen Beschaffungen und Investitionen zu machen.

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 17. September behandelt. Sie ist einstimmig bei zwei Abwesenheiten auf die Vorlage eingetreten. Während der Besichtigung der Anlage Gega und der anschliessenden Beratung der Vorlage wurde von einer Minderheit bezweifelt, dass diese Anlage als Unterkunft benutzt werden kann. Zur Ermittlung der geschätzten Kosten der Umgestaltung wurde eine Bestandes-Analyse am „Gega-Bunker“ durchgeführt. Dabei wurden - wie die Kommission bei der Besichtigung auch feststellte - an Wänden und Decke Feuchtschäden registriert. Es handelt sich um Flecken, Verfärbungen und abgeplatzte Farbe an der hangseitigen Wand des Aufenthaltsraumes, verursacht durch mangelhafte Belüftung und ungeeignetes, nicht diffusionsoffenes Anstrichmaterial. Die Rissbildung in der Decke lässt auf Eindringen von Wasser, somit auf Undichtigkeiten im Flachdach schliessen. Bei einem späteren Kontrollgang stellte der Architekt fest, dass die Flecken inzwischen abgetrocknet sind, weil seit einiger Zeit ein Luftentfeuchter aufgestellt wurde. Die Schadstellen in der Decke liegen im Bereich der projektierten Oblichter. Durch das Ausfräsen und Ausbauen des Betons für die Lichtöffnungen wird der betroffene Teil entfernt. Allfällige weitere Risse werden anschliessend saniert. Bei den Wandflecken handelt es sich um Feuchtschäden durch Kondensat, welches an ungedämmten und schlecht belüfteten Bauteilen entsteht. Eine gezielte Innen-Wärmedämmung und ein atmungsaktiver Anstrich gewährleisten eine trockene und niederschlagsfreie Oberfläche. Natürliche Be- und Entlüftung über die neuen Deckenoblichter verhindert ebenfalls eine Kondensatbildung. Die Belüftungsanlage wird sicher nicht demontiert; sie dient vor allem zur Belüftung des unteren Stockwerks. Alle diese Massnahmen sind in den Projektkosten berücksichtigt.

Die beiden Anlagen auf der Breite haben zu keinen grösseren Diskussionen Anlass gegeben.

Bei der Behandlung der Anträge stellten wir fest, dass das Datum falsch eingetragen wurde. Der Antrag 1 sollte richtigerweise lauten: *Der Grosse Stadtrat nimmt im zustimmenden Sinne Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 24. Juli 2001 über die Sanierung und Aufwertung einzelner Zivilschutzanlagen in der Stadt Schaffhausen.* Diesem Antrag wurde mit 9 : 0 bei zwei Abwesenheiten zugestimmt.

Dem Antrag 2 nach der Korrektur der MWST wurde mit 7 : 2 Stimmen, und den andern Anträgen mit 9 : 0 Stimmen - immer bei 2 Abwesenheiten - zugestimmt.

In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage zu Händen des Grossen Stadtrates mit 7 : 1 Stimmen und 1 Stimmenthaltung verabschiedet.

Zum Schluss möchte ich Hans Hirt, Zivilschutzchef Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall und Bruno Christen, Zivilschutzstellenleiter und Protokollführer der SPK für ihre Unterstützung und das Protokoll recht herzlich danken. Den Kommissionsmitgliedern danke ich für ihre faire und sachliche Diskussion und Mitarbeit."

Alfons Cadario (EVP) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB *

"Gleichzeitig kann ich Ihnen mitteilen, dass die OeBS/EVP/GB-Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen wird. Was aber die Fraktion mit dem „Gega-Bunker“ nicht erreichen will, ist, dass die Stadt Schaffhausen mit dieser Anlage billige Sozialunterkünfte über längere Zeiträume erhält. Für diese MitbürgerInnen sind andere Unterkünfte vorzusehen. Es gibt auch noch andere Organisationen, die für diese Notfälle Unterkunftsmöglichkeiten aufweisen."

Hans Peter Huber (SVP) Votum *

"Ich spreche als Mitglied der ständigen Zivilschutz-Kommission.

Der Präsident der Spezialkommission, Alfons Cadario, hat Sie bereits gut über die Vorlage orientiert, und ich gehe davon aus, dass die Projekte Breite Bühlplatz und Dreifachturnhalle unbestritten sind. Der umstrittene Teil der Vorlage ist eigentlich die Anlage GEGA. Weshalb soll die Anlage GEGA saniert und aufgewertet werden?

Der Zivilschutz ist ein Teil des neuen zukünftigen Bevölkerungsschutzes. Zum Bevölkerungsschutz gehören die fünf Partnerorganisationen: Feuerwehr, Polizei, Gesundheitswesen, Technische Werke (Strom, Wasser, Gas) und Zivilschutz. Im Rahmen des Bevölkerungsschutzes wird der Zivilschutz zukünftig als einzige Organisation für den Schutz und die Betreuung der Bevölkerung zuständig sein. Zum Beispiel bei grösseren Unfällen, wie kürzlich im Gotthard-Tunnel, grossen Brandfällen, Stichwort Altersheim Schindlergut, oder bei Katastrophen, Beispiel Hochwasser, Erdbeben usw. Aber auch in anderen Notlagen käme der Zivilschutz für die Betreuung in den Einsatz, zum Bsp. bei Gesundheitsgefährdung (Milzbrand), bei Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle, z. Bsp. bei Terrorismus und selbstverständlich auch bei bewaffneten Konflikten.

Zusammengefasst: der zukünftige Zivilschutz wird im Bedarfsfall sehr viel Betreuungsarbeit leisten müssen. Und genau für diese Betreuungsarbeit eignet sich die Anlage GEGA besonders gut. Im Gegensatz zu allen anderen Anlagen hat diese Anlage für rund 60 Personen eine ideale Grösse und zudem eine optimale Raumaufteilung.

Die grossen Anlagen unter dem Bühlplatz für 500 Personen, der Schutzraum Dreifachturnhalle Breite für 500 Personen, und die Anlage Kessel für rund 300 Personen sind nicht jederzeit rasch einsatzbereit und können nur mit viel Mehraufwand betrieben werden. Die Anlage GEGA hingegen kann aufgeschlossen und sofort in Betrieb genommen werden.

Der Betreuungsdienst im Zivilschutz mit rund 100 Personen, wird seine Ausbildung in der Anlage GEGA durchführen können und somit am gleichen Ort üben, wo der Betreuungsdienst auch zum Einsatz käme, was sicher als ideal bezeichnet werden kann. Zudem ist die Anlage GEGA gegenwärtig die einzige Anlage, die über Duschen mit Warmwasser verfügt. Die undichte Stelle in der Decke wird mit Oblichtern saniert; somit kommt auch Tageslicht in den Aufenthaltsraum der Anlage, und es kann über die neuen Deckenoblichter natürlich be- und entlüftet werden, womit die Kondenswasserbildung an den Wänden verhindert werden soll. Natürlich wird auch weiterhin sogenannten zwangsbelüftet.

Ich bin überzeugt, es entsteht eine Betreuungsstelle, die für Obdachlose oder Schutzsuchende absolut zumutbar wird.

Die Sanierungskosten werden aus dem Zivilschutzfonds getätigt. Der Zivilschutzfonds bildet sich durch Ersatzabgaben von Hauseigentümern, die selber keinen Schutzraum bauen. Diese Geld kann und darf nur zweckgebunden für den Zivilschutz eingesetzt werden. Der Kanton hat das Geld für diese Sanierung frei gegeben. Diese Betreuungsstelle macht für die Neuausrichtung des Zivilschutzes absolut Sinn und ist für mich ein Muss.

Die geplante Fremdnutzung der Anlage GEGA, die klar auf Gruppen mit kleinem Budget zielt, z. Bsp. Schulen, Sport- und Musikgruppen oder TurnerInnen, werden keine Konkurrenz zu Hotelbetrieben oder Pensionen sein, was auch nicht sein soll. Durch die Fremdnutzung entstehen keine zusätzlichen Lohn- oder Betriebskosten. Die Nutzung durch den Zivilschutz hat immer Vorrang gegenüber einer Fremdnutzung. Für den Zivilschutz ist die Anlage GEGA durch ihre Grösse sehr gut geeignet, um die strukturellen Bedürfnisse im Bereich Betreuung abzudecken, weil sie in kurzer Zeit für die Aufnahme von rund 60 Personen geeignet ist, und sie die einzige Anlage dieser Grösse in Schaffhausen ist. Deshalb sollten Sie dieser Vorlage unverändert zustimmen."

Josef Eugster (SVP) Votum

"Ich kann meinem Vorredner nicht in allen Teilen folgen. Ich muss vielleicht vorwegnehmen: Den beantragten Sanierungen in den Anlagen Breite Bühlplatz und Dreifachturnhalle kann ich zustimmen. Da ist das Geld nach meiner Ansicht sehr gut investiert. Aber die Anlage im Gega, so wie sie sich heute präsentiert und wie sie sich auch nach der Sanierung präsentieren wird, stellt für mich eine grosses Problem dar. Ich betrachte es als eine Zumutung, hier Leute unterzubringen. Der bauliche Zustand wird in der stadträtlichen Vorlage auf Seite 2, Ziffer 4 als gut taxiert. Diese Meinung kann ich nicht teilen. Wenn im Beton Wassereinbrüche vorhanden sind, dann sind diese sehr schwierig zu sanieren. Alle Baufachleute, welche hier unter uns sind, wissen dies. Die Sanierung der Decke mit dem Oblicht könnte man evtl. noch in den Griff bekommen. Aber an den Wänden sind nicht nur Feuchtstellen, sondern es hat dort auch Risse, wo Wasser eindringt. Dies beweisen diese Ausblühungen des Salpeters, welcher aus dem Beton tritt. Dies hat man solange einigermaßen im Griff, als dort unten entfeuchtet wird. Wenn man diesen Raum bewohnbar machen will, müsste man ständig die Luft entfeuchten, was entsprechende Kosten verursachen wird. Die natürliche Belüftung über das geplante Oblicht funktioniert überhaupt nicht. Wenn ich keine Zwangsbelüftung mache und Luft nach unten bringe, dann strömt auch keine Luft nach oben weg. Diese Zwangsbelüftung, welche installiert oder so ausgebaut werden muss, dass sie auch sicherheitstechnisch funktioniert, ist ebenfalls mit erheblichen Kosten verbunden. Gerade im unteren Geschoss, wo sich Schlafräume befinden, muss die Belüftung funktionieren. Sonst kann es eben sein, dass der Sauerstoff von den SchlafräumenbenützerInnen aufgebraucht wird und wir nachher nur noch die Leichen holen müssen. Diese Verantwortung will ich nicht übernehmen.

Bei den jährlichen Betriebskosten für die Anlage "Gega" von rund 2'000 Franken mache ich ein grosses Fragezeichen. Heizung und Belüftung kosten einiges an Geld.

Dass Räume für die neuen Aufgaben des Zivilschutzes bereit gestellt werden müssen, ist unbestritten. Aber man müsste nach besseren Räumlichkeiten suchen, welche oberirdisch und nicht unterirdisch situiert sind. Unterirdische Anlagen sind immer mit grossen Kosten verbunden.

Es ist ja so, dass der gesamte Zivilschutz in die Hoheit des Kantons hinüber geht. Ob der Kanton dann noch bereit ist, da unten weiterhin noch Geld zu investieren und Unterhalt zu betreiben, das ist für mich ein weiteres grosses Fragezeichen.

Ich wage die Aussage, dass wir uns hier ein Fass ohne Boden schaffen. Ähnlich wie das Wasser durch den Beton sickert, sehen wir dann auch unser Geld versickern."

Herbert Distel (CVP) Votum *

"Als erstes möchte ich Alfons Cadario für die speditive Führung der Spezialkommission herzlich danken. Es ist immer schön, wenn man nach einer Sitzung der SPK das Geschäft dem Büro verhandlungsbereit melden kann. Es wurde jetzt schon viel über die Anlage Gega gesprochen, und ich möchte hier nur die wichtigsten Argumente, welche für die Anlage sprechen, unterstreichen:

Finanzierung

Da das Geld im zweckgebundenen Zivilschutzfonds vorhanden ist, wäre es sicher nicht sinnvoll, auf eine eventuelle Kantonalisierung zu warten und die Mittel dem Kanton abzutreten.

Werterhaltung der Schutzinfrastruktur

Der "Gega-Bunker" ist die einzige Anlage, welche über neuere sanitäre Anlagen mit Warmwasser verfügt. Sollen wir diese Anlage einfach zubetonieren ?

Vermietung an Dritte

Die Anlage Gega eignet sich ausgezeichnet, um sie kurzfristig in Betrieb zu nehmen, da sie eine Grösse aufweist, welche energetisch vertretbar schnell aufgeheizt werden kann. Durch die Nähe zur Altstadt bietet sich die Anlage ausgezeichnet für Schulverlegungen usw. an. Sportvereine finden in unmittelbarer Nähe beim Munot vielseitige Anlagen für Trainingslager.

Notlagen

In den SN vom Montag, 29. Okt. konnte gelesen werden, dass in Siders 34 Bewohnerinnen und Bewohner infolge eines Brandes aus 16 Wohnungen evakuiert werden mussten. Am 14. Juli 2001 brannte in Neuhausen am Rheinfall der Dachstock des " La Perla" (ich war selber vom Anfang bis am Schluss live mit dabei). Fazit: 12 Wohnungen mit 25 Personen unbewohnbar. Es ist verdammt schwer, sehr verehrte Damen und Herren, nachts um 22.00 Uhr Ersatzunterkünfte für solche Leute zu finden. Der Zivilschutz mit seinem Betreuungsdienst könnte hier kurzfristig einspringen. Weitere echte Szenarien wie Furkastrasse, Verrauchung Altersheim Schindlergut usw. könnten beliebig fortgesetzt werden. Ich bin mir bewusst, dass solche Obdachlose nicht über Wochen im "Bunker" platziert werden können, aber wenn sie eine vorübergehende Bleibe haben, kann in aller Ruhe die bestmögliche Lösung für diese Leute gesucht werden.

Feuchtschäden

Die Gegner und diverse Fachberater argumentieren mit der Feuchtigkeit, welche wir im Gega angetroffen haben. Die meisten von Euch haben aber jetzt ein Schreiben von Architekt Franco Dal Cero vom 26.10.2001 auf dem Tisch, welches mich überzeugt, dass die aufgezeigten Massnahmen zur Beseitigung von Feuchtschäden greifen werden.

Ich kann Ihnen signalisieren, dass die CVP auf die Vorlage eintreten und ihr in allen Punkten zustimmen wird."

Wilhelm Hefti (SP) Fraktionserklärung *

"Die SP-Fraktion folgt mehrheitlich dem Antrag der Spezialkommission und wird der Vorlage "Sanierung und Aufwertung einzelner Zivilschutzanlagen" zustimmen. Das Bild des Zivilschutzes hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Der Schutz der Bevölkerung im Falle von bewaffneten Konflikten ist in der Schweiz nicht mehr zeitgemäss. Dies wurde auch erkannt, und die Neuausrichtung ist mit verschiedenen Reorganisationen und Umstrukturierungen eingeleitet worden. Auf der personellen Seite haben wir dazu nichts zu sagen. Anders ist es auf der baulichen Seite. Hier besteht die Möglichkeit mitzureden, damit diese den neuen Bedürfnissen angepasst werden. Die eigentlichen Kernaufgaben des Zivilschutzes sind heute insbesondere die Betreuung von schutzsuchenden und/oder obdachlosen Personen.

Nun zur Vorlage. Die Stadt Schaffhausen hat die Möglichkeit, mit dem GEGA-Bunker auf günstige Art zu einer brauchbaren Notunterkunft zu kommen. Dieser bietet sich geradezu an, um den von der Zivilschutzorganisation geforderten Aufwertung einzelner Zivilschutzbauten Rechnung zu tragen. Wir sind auch der Meinung, dass mit der Einbringung von Tageslicht in den Aufenthaltsraum dieser Anlage auch in der heutigen Zeit eine Noteinquartierung zugemutet werden kann. Somit erhält die Anlage eine erweiterte Benutzungsmöglichkeit auch für Schulverlegungen und Vereine mit kleinem Budget. Somit kommt ein kleiner Teil des eingesetzten Geldes letztendlich wieder in die Stadtkasse zurück. Ein anderer Aspekt ist, dass somit auch die Betreuungsdienste des Zivilschutzes bei der Betreuung praktische Erfahrungen sammeln können und nicht nur "trocken" üben müssen. Den Sanierungsarbeiten in der Zivilschutzanlage Breite und im öffentlichen Schutzraum Dreifachhalle Breite können wir auch zustimmen, handelt es sich doch dort bei den Isolations- und heiztechnischen Massnahmen sowie Sanitäreinrichtungen (Warmwasser) um Standard-Anpassungen, die dringend nötig sind.

Die aufzuwendenden finanziellen Mittel sind vertretbar. Dies umso mehr, als sie dem Zivilschutzfonds der Stadt Schaffhausen entnommen werden können, und die Mittel vorhanden sind, bevor der Kanton seine Hand darauf legt, gehen doch die ganzen Mittel ab dem Jahr 2003 an den Kanton über.

Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen mehrheitlich, dieser Vorlage zuzustimmen. Danke."

Alfons Cadario (EVP) Votum Kommissionspräsident

"Ich möchte nur noch zwei Bemerkungen an Josef Eugster richten.

Die Belüftung besteht jetzt schon und sie wird auch weiterhin bestehen. Sie hat bis heute genügt, und sie wird auch in Zukunft genügen. Man muss also nicht etwas herauf beschwören, was nicht sein kann.

Zum zweiten: Ich beschäftige mich jetzt seit etwa 3 oder 4 Jahren mit dem neuen Armeeleitbild und dem sicherheitspolitischen Bericht und mit diesem Leitbild des Bevölkerungsschutzes. Da steht nirgends drin und es wurde auch nie vom Bundesrat so kommuniziert, dass der Zivilschutz komplett vom Kanton übernommen werden soll. Es kann regionale Zusammenschlüsse geben, aber ich glaube nicht, dass der Zivilschutz sämtlicher SH-Gemeinden kantonalisiert wird. Daher glaube ich gleichwohl, dass das Projekt Gega-Bunker eine gute Sache ist.

Bezüglich einer Alternative - ich weiss schon, worauf Du abzielst, aber dort besteht noch ein Vertrag mit der Armee, den man nicht so schnell kündigen kann - müssen noch Abklärungen getätigt werden. Dann kann man dort einen weiteren Schritt tun."

Walter Hotz (FDP)

Fraktionserklärung FDP

"Am 19. Oktober 2001 erläuterte SVP-Bundesrat Samuel Schmid in Bern vor den Medien das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, das - wie er hofft - im Jahr 2003 Gültigkeit erlangen soll. In seinem Referat führte Schmid u.a. aus, dass die militärische Bedrohung seit dem Ende des Kalten Krieges zwar abgenommen habe, doch müsse sich der Staat gegen neue nichtstaatliche Gefahren wie natur- und zivilisationbedingte Katastrophen wappnen, bei denen es keine Vorwarnzeiten gebe.

Gerade diese Vorlage ist ein Beispiel dafür. Der Stadtrat und die zuständige Fachstelle erarbeiteten ein Projekt, welches auf die Zukunft ausgerichtet ist. Auch unsere Region kann einmal von einer unerwarteten Katastrophe heimgesucht werden. Zur Zeit haben wir keine geeigneten Räumlichkeiten für solche Fälle, wo man bedürftigen Menschen kurzfristig für ein paar Tage Unterkunft gewähren könnte.

Der Antrag 2 des SR - Sanierung der Anlage "Gega" - ist umstritten. In der SPK hatten wir die Gelegenheit, die Anlage zu besichtigen. Ich muss eingestehen, ich möchte auch nicht gerne dort unten übernachten, aber mit dem Alter wird man ja auch ein bisschen heikler. Aber vor 30 Jahren, als ich noch Militärdienst leisten durfte, wären wir über eine solche Unterkunft froh gewesen. Eine Sanierung der Anlage finde ich sinnvoll. Bedenken Sie, dass sich die Stadt so oder so Gedanken machen müsste über die Bereitstellung einer geeigneten Unterkunft für bedürftige Menschen. Müsste sie eine zweckmässige Unterkunft anderweitig suchen, so würde das sicher mehr kosten. Auch den Unterhalt müsste man dazu rechnen.

Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen zuzustimmen; dies mit dem Gedanken, dass wir für die Zukunft etwas machen.

Die FDP-Fraktion wird nur teilweise den Anträgen zustimmen."

Roland Schöttle (FDP)

Votum

"Vorab bin ich der Meinung, dass sanierungswürdige Objekte saniert werden sollen, solche die diese Würde nicht verdienen, sollten nicht saniert und die dafür vorgesehenen Mittel sinnvoller eingesetzt werden.

Ich spreche von der Anlage "Gega". Ich zweifle daran, ob dieses Konzept derart nützlich ist, dass es die neue Zielrichtung erfüllen kann. Ich habe jetzt viele Beispiele gehört - auch vom Feuerwehrspezialisten Herbert Distel - Brandfall in Neuhausen, nachts um 22.00 Uhr, Bereitschaft, um Leute einzuquartieren. Eine solche Anforderung verlangt doch eine Bereitschaft dieses Raumes, der nicht feucht ist, der nicht angeheizt werden muss, dessen Decken und Wolldecken Wohligkeit und nicht Feuchtigkeit verbreiten sollen usw. Da zweifle ich rein bautechnisch an der Zweckmässigkeit dieses Objektes. Ich glaube nicht, dass das einzubauende Objekt die notwendige Sanierung bringt, wenn ich sehe, dass es nur für das Obergeschoss direkt nützlich ist. Für das Untergeschoss würde es Lüftungsverbindungen brauchen. Ich zweifle tatsächlich auch bautechnisch daran, dass man eine lädierte Betondecke dieses Kalibers von innen her mit billigen Massnahmen so sanieren kann, dass die

Feuchtigkeit abgehalten werden kann. Ich meine, dass es in diesem Fall nützlicher wäre, dieses Geld für ein richtiges Objekt, das die gestellten Anforderungen erfüllen kann, zur Verfügung zu stellen. Wenn man schon an diesem Objekt festhalten möchte, sollte man das Ganze auspacken, die Abdichtung von oben machen und Querlüftungen mit seitlichen Schächten einbauen, damit die Lüftung von unten nach oben auch in den äussersten Ecken Wirksamkeit hat. Es gibt hygienische Gründe, die sagen, dass Wohnungen mit Schimmel und Feuchtigkeit in Ecken nicht mehr benützt werden sollen bzw. können. Solche Verhältnisse sehe ich da kommen.

Ich werde mich der Vorlage anschliessen mit Ausnahme dieses Objektes."

Josef Eugster (SVP) Votum

"Ich habe nicht gesagt, dass da keine Lüftung vorhanden wäre und keine eingebaut würde. Ich habe gesagt, dass die Lüftung so gesichert sein muss, dass sie jederzeit auch ohne Überwachung funktioniert.

Ich möchte noch etwas anderes sagen. Ich wehre mich gegen die Einstellung, man solle das Geld, weil es vorhanden ist, ausgeben, weil es sonst später an den Kanton übergehe. Ich bin enttäuscht, weil man nicht nach anderen Räumlichkeiten an einem anderen Standort gesucht hat, wo man das Geld sinnvoller einsetzen könnte als im Gega-Bunker."

Christian Meister (SVP) Votum

"Ich bin zu wenig Experte, um die von Josef Eugster geäusserten Bedenken zum geplanten Ausbau des GEGA-Zivilschutzraumes zu untermauern.

Zumindest aber bin auch ich sehr skeptisch, und teile die von ihm geäusserten Bedenken. Diese Bedenken konnte ihm schon während der Kommissionsarbeit niemand entkräften, und ich finde genau so wie er, dass hier jetzt einfach noch etwas „durchgeboxt“ werden sollte, bevor dann die dannzumal noch vorhandenen finanziellen Mittel, die sich jetzt noch im städtischen Zivilschutzfonds befinden, per 2003 zum Kanton überwechseln. Weil der Kanton dann vielleicht bald einmal die Lust am Unterhalt dieser Räumlichkeiten verliert, muss die Stadt wieder ein Kässeli eröffnen für den Unterhalt. Wir kennen die Antwort schon heute: „Ja, meine lieben Ratskolleginnen und Ratskollegen. Sie brauchen sich jetzt über die aufgetretenen Kosten gar nicht aufzuregen. Der Stadtrat kann ja auch nichts dafür, dass der Kanton den Unterhalt nicht mehr machen will. Sie haben seinerzeit dieser Vorlage zugestimmt."

Nachdenklich und vor allem bedenklich stimmt mich aber noch viel mehr, dass wir in eine Anlage investieren, die gemäss Vorlage "in gutem Zustand" ist, und dass wir diese Investition nur deshalb mit gutem Gewissen tätigen könnten, weil dieses Geld nicht unmittelbar aus der Stadtkasse kommt, sondern aus dem Zivilschutzfonds, der aus den Ersatzabgaben der Schutzraumpflichtigen, also doch auch wieder von uns Steuerzahlern gespeist wurde.

Wie inkonsequent und fragwürdig und vor allem auch manchmal im Kreis herum politisieren wir eigentlich in diesem Raum?

Wie gehen wir eigentlich mit den Steuergeldern, unabhängig davon, ob sie aus der Stadt- oder Staatskasse stammen, eigentlich um - so nach dem Motto "*Was predigst Du Wasser und selbst trinkst Du Wein?*"

Wir können doch nicht immer von effizienter und wirkungsorientierter Verwaltungsführung sprechen, und selber gehen wir als schlechtes Vorbild vorne weg, und sind einfach bereit, Steuergelder zu verschleudern, nur weil sie nicht von uns hinten rechts herauskommen, sondern aus demjenigen eines anderen, aber auch von uns einst gespeisten Portemonnaie.

Das löst bei mir wirklich grosse Verwunderung aus, und ich möchte Sie dazu ermuntern, dieser Vorlage deshalb bei Punkt 2 nicht zuzustimmen.

Mit der Rückweisung dieses Punktes 2 setzen wir auch den Mitarbeitern der Stadtverwaltung ein positives Zeichen dafür, dass wir ihnen aufzeigen, dass wir nicht ins gleiche Fahrwasser geraten wollen wie jene Beamte, die wir zumindest aus früheren Jahren her kennen, die einfach Geld ausgeben, ob nötig oder unnötig, nur weil es irgendwo in ihrem Budget noch vorgesehen ist.

Es wird sie - die MitarbeiterInnen - dann bestimmt ermuntern, in Zukunft ebenfalls zu bedenken, dass es nicht nötig ist, das Geld einfach auszugeben, nur weil noch etwas im Budget vorhanden ist.

Ich unterstütze deshalb die Ausführungen von Josef Eugster und empfehle auch Ihnen, wenn Sie Ihr Gesicht nicht verlieren wollen, Ihren politischen Auftrag in diesem Sinne wahrzunehmen und Antrag 2 der Vorlage abzulehnen."

Alfons Cadario (EVP) Votum Kommissionspräsident

Der Kommissionspräsident legt Wert auf die Feststellung, dass es sich hier nicht um Steuergelder handelt, sondern um Ersatzabgaben von HauseigentümerInnen, welche selbst keinen Schutzraum erstellen, die in den Zivilschutzfonds fliessen.

Stadtrat Kurt Schönberger Stellungnahme des Stadtrates

SR K. Schönberger führt einleitend aus, dass es für ihn schwierig sei, da er einerseits den abwesenden Stadtpräsidenten zu vertreten habe und sich andererseits gegen negative Stellungnahmen aus der eigenen Fraktion wehren müsse.

"Grundsätzlich schliesse ich mich den flammenden Voten von Hans Peter Huber und Herbert Distel an. Der Stadtrat steht nach wie vor dahinter, dass diese Vorlage notwendig ist. Ich spreche jetzt bewusst nicht von den Anlagen auf der Breite, sondern nur vom Gega-Bunker, da ich heraus gespürt habe, dass die beiden Anlagen auf der Breite unbestritten sind.

Man hat den Eindruck bekommen, der "böse" Kanton möchte die Fondsgelder wegnehmen und die Stadt hätte nachher nichts mehr zu sagen. Es geht jetzt aber nicht darum, dass diese Fonds-Gelder der Stadt nicht mehr zur Verfügung stehen sollen, sondern es geht darum, dass der Stadtrat die Verantwortung für die Bereitstellung eines solchen Zivilschutz-Raumes im Gega wahrnimmt bzw. wahrnehmen muss.

Zur Feststellung auf Seite 2, Abs. 4. der Vorlage *"Die Anlage ist grundsätzlich in einem guten Zustand"* mache auch ich ein Fragezeichen. Ich habe die Anlage besichtigt. Der Zustand ist nicht grundsätzlich gut, er ist relativ gut, sage ich einmal. Aber wir kommen nicht darum herum, wenn wir die Anlage in Zukunft in Notsituationen nützen wollen und nützen müssen, diese zu sanieren. Dazu gehören, dass die Belüftung funktioniert und die Feuchtigkeit entfernt wird.

Das Gutachten eines Fachmannes belegt glaubhaft, dass diese Feuchtigkeit aus diesem Raum gebracht werden kann.

Wenn Josef Eugster sagt, man soll das Geld für eine Alternative einsetzen, man solle einen anderen Standort suchen, dann ist dieser auch nicht gratis. Ich glaube nicht, dass diese 280'000 Franken nachher für eine neue Anlage ausreichen würden. Was wäre das Resultat, wenn man zur Sanierung des Gega-Bunkers Nein sagen würde? Man müsste die Anlage schliessen, den Schlüssel wegwerfen und die Sache zubetonieren. Andererseits würden die Fondsgelder für die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten an einem anderen Standort nicht ausreichen.

Bitte stimmen Sie dieser Vorlage in allen Teilen zu, damit die erwähnten Anlagen im Sinne der Vorlage künftig vielseitiger genutzt werden können."

Der Ratspräsident stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Iren Eichenberger, 1. Vizepräsidentin verliest die Seitenzahlen der Vorlage.

Bea Hauser (SP) nimmt Bezug auf die Seite 2, wo es unter **3. Bessere Nutzungsmöglichkeiten** u.a. heisst "(...) *Mit der Neuausrichtung des Zivilschutzes beabsichtigt nun der Betreuungsdienst, die Anlage "Gega" als rasch nutzbare Betreuungsstelle für schutzsuchende oder obdachlose Personen einzurichten (...)*".

"Besteht hier die Gefahr, wenn hier obdachlose Personen genannt werden, dass sozial obdachlose Personen auch irgendwann in diesem Bunker landen? Ich habe mich schon beim Votum von Herbert Distel gefragt, ob wir hier von SozialhilfeempfängerInnen oder von Katastrophenopfern reden. Da möchte ich noch ein ganz klares Bekenntnis, dass wir hier von Katastrophenopfern sprechen."

Alfons Cadario (EVP), Kommissionspräsident, erklärt, dass hier ganz klar Obdachlose gemeint sind, welche durch eine Katastrophe ihr Obdach verloren haben und für 1, 2 oder 3 Nächte diese Notunterkunft beziehen müssen. "Nichts anderes ist damit gemeint."

Herbert Distel (CVP) präzisiert: "Wenn der Dachstock im Rest. La Perla abgebrannt ist, dann hat es kein Dach mehr, dann sind die Leute obdachlos. Genau so möchte ich meine Ausführungen verstanden wissen, d.h. Unterkunft für Notfälle."

Roland Schöttle (FDP) Votum

"Diese Argumentation finde ich nicht angebracht, denn diese Obdachlosen haben tatsächlich eine Unterkunft gefunden. Ich weiss, dass bei Privatleuten sofort die Türen aufgegangen sind. Das war ein Notfall. Aber das Problem steht ja genau hier: der permanente Betrieb der Anlage bringt diese erst zum Nutzen. Man kann sie nicht spontan betreiben, dazu ist die Anlage technisch nicht in der Lage. Dann gibt es Probleme. Da drängt sich tatsächlich irgendwann die Frage nach dem Nutzen der Investition auf. Da könnte man naheliegender Weise darauf kommen, dass man sagt, hier muss man eine permanente Nutzung, die wir vielleicht irgend woher anbegehrt bekommen, befriedigen."

Ich denke, dass dieses Geld sinnvoller, zum gleichen Zweck, an einem besseren Ort investiert werden sollte. Es ist wirklich so, dass das Handwerk Arbeit nötig hätte, aber nicht solche."

Stadtrat Urs Hunziker

"Erlauben Sie mir eine Bemerkung zur Bereitschaft der Anlage. Als ehemaliges Mitglied der Nothilfe-Formation kann ich mir eine gewisse Beurteilung hier zumuten. Die Anlage Gega-Bunker kann tatsächlich - wenn sie so ausgebaut wird - innert kürzester Zeit nutzbar gemacht werden. Wenn sie entfeuchtet wird, wird dieser muffige Geruch, der sie im Moment prägt, weg sein. Auch vom Heiztechnischen her kann diese relativ kompakte Anlage rasch auf eine genügende Temperatur gebracht werden, dies ganz im Gegensatz zu den grossen Anlagen, welche wir bereits erwähnt haben."

Weitere Bemerkungen zur Vorlage und zum Anhang erfolgen nicht.

ANTRÄGE

Iren Eichenberger, 1. Vizepräsidentin verliest die Anträge auf Seite 4 der Vorlage.

1. *Der Grosse Stadtrat nimmt im zustimmenden Sinne Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 24. Juli 2001 über die Sanierung und Aufwertung einzelner Zivilschutzanlagen in der Stadt Schaffhausen.*

ABSTIMMUNG

Der Rat folgt diesem Antrag mit 45 : 0 Stimmen.

2. *Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Sanierung der Anlage "Gega" einen Investitionskredit von Fr. 278'000.-- zu Lasten des Zivilschutzfonds zwecks Einrichten einer Betreuungsstelle und vermehrten zivilen Nutzung.*

Josef Eugster (SVP) stellt den Antrag, Ziffer 2 ersatzlos zu streichen.

ABSTIMMUNG (Antrag SR versus Antrag Eugster)

Der Antrag des SR obsiegt mit 28 : 13 Stimmen.

3. *Der Grosse Stadtrat genehmigt für die Anlagen Breite unter dem Bühlplatz und für den öffentlichen Schutzraum Dreifachturnhalle Breite je einen Sanierungskredit von Fr. 120'000.-- zu Lasten des Zivilschutzfonds 2002/2003.*

ABSTIMMUNG

Der Rat folgt diesem Antrag mit 43 : 0 Stimmen.

4. *Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss Art. 11, Abs. 1 lit. d der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.*

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR vom 24. Juli 2001 in der Schlussabstimmung mit **27 : 3 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

An dieser Stelle beendet der Ratspräsident die Beratung der Geschäfte der heutigen Traktandenliste.

MITTEILUNGEN

- **Verabschiedung von GrSR Hansueli Alder(OeBS)** durch den Ratspräsidenten:
Grossstadtrat Hansueli Alder ist leider heute nicht mehr anwesend.

"Mit Hansueli Alder von der OeBS verlässt uns leider erneut eines unserer jüngsten Ratsmitglieder.

Hansueli Alder ist am 28.09.1999 als Nachfolger der zurückgetretenen Stadtschulrätin Ruth Gloor auf der OeBS-Liste in den Rat nachgerückt.

Bei der letzten Gesamterneuerungswahl 2000 ist er von der Wählerschaft mit einem guten Resultat als Grossstadtrat bestätigt worden.

Dieses Resultat und sein ausgeglichenes und besonnenes Wesen prädestinierten ihn wohl geradezu für die Übernahme des Präsidiums der OeBS-, EVP-, GB-Fraktion als Nachfolger von GrSR Alfons Cadario.

Während dem die Übernahme eines solch verantwortungsvollen Amtes bei anderen Parteien in der Regel mit einer vorteilhaften Positionierung für eine weitere politische Laufbahn verbunden ist, galt dies nun leider nicht für Hansueli Alder. Persönliche Gründe gaben den Ausschlag für seinen Umzug nach Andelfingen und damit seinen Rücktritt aus dem Grossen Stadtrat. Dieser ist ihm nicht leicht gefallen. Das ist zu respektieren.

Wir und im besonderen die Mitte-Fraktion verlieren mit Hansueli Alder einen Ratskollegen, für den auf dem politischen Parkett stets die Sachpolitik im Vordergrund stand, der mit seinem moderaten und vermittelnden Auftreten immer wieder Gräben zuzuschütten suchte, um eine gemeinsame Ebene des Konsenses zu finden. Seine Person ist eng verknüpft mit seinem glaubwürdigen ökologischen Engagement. Dieses kam und kommt besonders in seinem sympathischen Einsatz für die bedrohte Tierwelt unserer Region und dabei natürlich speziell für die Fledermäuse zum Ausdruck. Hansueli Alder wird mit seinem Engagement für „seine Fledermäuse“ derart identifiziert, dass er auch in unserem Rat immer primär als der Fledermaus-Experte wahrgenommen worden ist. Davon zeugt nicht zuletzt auch sein Eintrag in der Fiche der Stadtkanzlei, auf welcher die Bezeichnung „Fledermausexperte“ vor seinem eigentlichen Lehrerberuf aufgeführt ist. Und dieser Beruf war wohl ausschlaggebend dafür, dass er sich in unserem Rat neben den Themen Umwelt, Energie und Verkehr vor allem auch mit dem Dossier der Bildungspolitik eingehender befasst hat. Davon zeugen seine Mitgliedschaften in Spezialkommissionen wie

- Teilautonom geleitete Schulen Hohberg und Steig
- Anpassung der Entschädigung für das Schulpräsidium/Aufwandbezogene Zulagen für besondere Aufgaben für Mitglieder des Stadtschulrates
- Entwicklung der Koordinationsstelle ausserfamiliäre Kinderbetreuung.

Im weiteren war er noch Mitglied folgender SPK's:

- Sportstadion Breite
- Neuregelung des Einbürgerungswesens
- AVE 2000 Verordnung für die elektrische Energieabgabe und Rücklieferung
- Beteiligung der städtischen Werke an der Bioenergie Schaffhausen AG
- Richtplan Parkierung.

Hansueli Alder wird in Zukunft nicht mehr als Grosstadtrat in unserer Stadt anzutreffen sein, aber bestimmt immer einmal wieder bei der Betreuung unserer Fledermauskolonien. Dabei und auf seinem weiteren Lebensweg wünsche ich ihm im Namen unseres Rates von Herzen alles Gute."

- **Termin Fraktionspräsidenten-Konferenz:**

Dienstag, 27. November 2001, 16.00 h vorgängig der Ratssitzung

Die Einladung wird noch zugestellt.

An dieser Stelle schliesst der Ratspräsident die heutige Sitzung.

Der Ratssekretär

René Gisler

Nächste Ratssitzung: Di 13. November 2001, 16.00 Uhr (Doppelsitzung)